



Sachbearbeitung	Geschäftsstelle des Gemeinderats		
Datum	25.06.2009		
Geschäftszeichen	OB/G-005		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.07.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 306/09

Betreff: Feststellung eventueller Hinderungsgründe der am 07. Juni 2009 gewählten Gemeinderatsmitglieder für ihren Eintritt in den Gemeinderat

Anlagen: -

Antrag:

Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für den Eintritt der am 07. Juni 2009 gewählten Gemeinderatsmitglieder in den Gemeinderat vorliegen.

Claus Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob bei den Gewählten Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 der Gemeindeordnung dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Die am 07. Juni 2009 gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden gebeten eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Nach Prüfung dieser Erklärungen kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.